

Praktikumsvertrag

für das Berufspraktikum

Zwischen der Praktikumsstelle

Name der Einrichtung

Anschrift

Telefon und E-Mail

**des
Trägers**

Anschrift

Telefon und E-Mail

**und der Berufspraktikantin/dem
Berufspraktikanten**

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Telefon und E-Mail _____

**sowie der Fachakademie für Sozialpädagogik der Ursulinen-Schulstiftung, Burggasse 40,
94315 Straubing, Tel.: 09421/9923-54, E-Mail: fachakademie@ursulinen-straubing.de**

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

1. Dauer und Probezeit

Das Praktikumsverhältnis beginnt am 01. September _____ und endet am 31. August _____.

Für das Vertragsverhältnis gilt das Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Eine Probezeit von _____ Wochen wird – nicht - vereinbart.

2. Ziel des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum dient im Anschluss an die bestandene Abschlussprüfung (*Ausbildungsabschnitt 1*) der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis. Es ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher.

Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant soll befähigt werden:

- die theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten selbstverantwortlich in der Praxis anzuwenden und zu erweitern,
- Konzeptionen zu erfassen, Erziehungsarbeit zu planen und in die Erziehungspraxis umzusetzen,
- eine Gruppe sowohl selbstständig als auch in Zusammenarbeit mit einer Hilfskraft zu führen,
- konstruktiv im Team zu arbeiten,
- die Zusammenarbeit mit den Eltern zu pflegen.

Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant ist im Einsatzbereich entsprechend unter Anleitung zunächst mit Teilaufgaben zu betrauen. Durch allmählich steigende Anforderungen muss die Selbstständigkeit erreicht werden. Vertiefte Kenntnisse können nur durch die Übertragung eines festen Aufgabenbereiches sowie beständige Anleitung gewonnen werden.

Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant ist außer an den pädagogischen und pflegerischen auch angemessen an den Verwaltungsaufgaben zu beteiligen, um sie oder ihn mit der Gesamtaufgabe der Einrichtung vertraut zu machen.

3. Pflichten im Berufspraktikum

a) Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich:

- die Berufspraktikantin/den Berufspraktikanten entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und sie oder ihn insbesondere durch eine hierfür bestellte pädagogische Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen (*Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten kann anleiten und betreuen, wer entweder nach § 16 AVBayKiBiG oder nach den Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen nach § 45 SGB VIII als pädagogische Fachkraft anerkannt ist*),

- während des gesamten Berufspraktikums sind regelmäßig Anleitungsgespräche durchzuführen,
- die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen freizustellen (*diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet und gilt als Arbeitszeit*),
- der von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuerin Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten zu gestatten,
- durch die Praxisanleitung fristgerecht eine Beurteilung über die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten zu erstellen,
- die Unfallschutzbestimmungen zu beachten und die Berufspraktikantin/den Berufspraktikanten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren,
- der Berufspraktikantin/dem Berufspraktikanten für die Erfüllung der Seminaraufgaben unter Anrechnung auf die Arbeitszeit **wöchentlich drei Arbeitsstunden** zu gewähren.

b) Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant verpflichtet sich:

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
- beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Leitung der Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen. Bei längeren Fehlzeiten ist ebenfalls die Fachakademie zu informieren.

4. Vergütung

Es wird eine monatliche Vergütung in Höhe von _____ **Euro** vereinbart.

5. Arbeitszeit und Urlaub

Die tägliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt: _____ Tage

Vorstehender Vertrag wurde in dreifacher Ausführung erstellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

Datum _____

Datum _____

Unterschrift und Stempel des Trägers

Berufspraktikantin/Berufspraktikant

Datum _____

Leitung der Einrichtung

Schulstempel:

Datum _____

Datum _____

Schulleitung der Fachakademie

Sozialpädagogin der Fachakademie